

Die Windkraftnutzung in Oberwolfach wird bereits seit Jahren vom Gemeinderat und von der Gemeindeverwaltung verfolgt und öffentlich diskutiert. Die nachfolgende Zusammenstellung der Auszüge aus Niederschriften über die öffentlichen Gemeinderatssitzungen soll der interessierten Bürgerschaft einen Überblick über die Entwicklung der Windenergienutzung im Wolfstal verschaffen.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 09. August 2011

TOP 9

Bekanntgaben der Verwaltung

Beim Thema Ausweisung von Windkraftanlagenstandorte auf der Gemarkung Oberwolfach sind zwei wesentliche Einschränkungen zu berücksichtigen und zwar die Auerwildschutzgebiete und die 10 km Schutzzone um das „Geowissenschaftliche Institut Heubach-Stollen“. Die Verwaltung wird dieses Zukunftsthema aber weiterhin offensiv angehen.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 27. März 2012

TOP 12

Anfragen aus dem Gemeinderat

Dietmar Baur erkundigte sich nach dem Stand der Dinge bei der Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen in Oberwolfach. Aus der Presse kann er nur immer von Flächen der Nachbargemeinden lesen, die zum Teil auch an der Gemarkungsgrenze zu Oberwolfach liegen. Bürgermeister Nowak erklärte, dass die Verwaltung Flächen an das Landratsamt Ortenaukreis nachgemeldet habe. Es besteht aber dringender Entscheidungsbedarf durch die zuständigen Landesministerien was die geforderte Abstandsfläche zum seismologischen Observatorium im Heubachtal betrifft. Insgesamt befindet man sich im engen Abstimmungsprozess mit der Stadt Wolfach. Erna Armbruster spricht sich für eine Konzentration von Anlagen und gegen eine Verteilung auf der gesamten Gemarkung aus.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 08. Mai 2012

TOP 10

Bekanntgaben der Verwaltung

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat schriftlich erklärt, dass das Geowissenschaftliche Observatorium Heubach kein rechtlicher Hinderungsgrund für die Ausweisung von Standorten von Windkraftanlagen mehr sei. Die ursprüngliche „Sperrzone“ eines 10 km-Radius ist somit aufgehoben. Somit kann sich die Raumschaft Wolfach/Oberwolfach mit der Thematik flächendeckend beschäftigen, wobei natürlich eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Raumschaften erfolgt.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 03. Juli 2012

TOP 3

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/Oberwolfach: Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ – Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Durch die Änderung des Landesplanungsgesetzes werden die Regionalpläne im Bezug auf die Ausweisung von Windkraftanlagen zum 01.01.2013 aufgehoben. Die Regionalverbände dürfen nur noch Vorranggebiete ausweisen, nicht mehr, wie dies bislang galt, auch Ausschlussgebiete. Die Kommunen haben jetzt die Möglichkeit, im Rahmen der Flächennutzungsplänen Standorte für Windkraftanlagen vor Ort zu planen. Positive Standortzuweisungen an einer oder mehreren Stellen haben zur Folge, dass der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen freigehalten wird. Sollte die Gemeinde von der Möglichkeit der Steuerung der Ansiedlung von Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan keinen Gebrauch machen, beurteilt sich die Zulässigkeit von Windkraftanlagen gem. 35 Abs. 1 BauGB (privilegiertes Bauvorhaben), d.h. Anlagen müssen zugelassen werden, wenn öffentliche Belange im Sinne des 35 Abs. 3 BauGB (z.B. unzumutbare Immissionen, Schattenwurf, Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, etc.) nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Durch positive Darstellung im Flächennutzungsplan erhält die Gemeinde die Möglichkeit, Vorrangflächen auszuweisen. Die Gemeinde kann jedoch die Ausweisung von Vorrangflächen auch mit der Darstellung eines Ausschlussgebietes verbinden, um den restlichen Außenbereich von Windkraftanlagen freizuhalten. Das Gesamtkonzept hat schlüssig zu sein und einen substanziellen Beitrag für die Windenergie zu leisten. Eine Verhinderungsplanung ist allerdings unzulässig. Im Windenergieerlass, der am 30. Mai 2012 in Kraft getreten ist, wurde die weitere Vorgehensweise zur Untersuchung und Festlegung von neuen Windkraftstandorten vorgegeben. Er enthält u.a. Angaben zur Windhöffigkeit, zu Belangen des Naturschutzes, zu Lärmschutzabständen, zu wasserwirtschaftlichen Belangen, zu Belangen des Denkmalschutzes, des behördlichen und privaten Richtfunks, sowie des Wetterradars. Er enthält allerdings keine Ausschlussaussage über den bisher geltenden 10-km-Schutzstreifen um das Geowissenschaftliche Gemeinschaftsobservatorium (BFO) in Schiltach. Vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wurde auf mehrfache Anfrage der Stadt Wolfach mitgeteilt, dass der Schutzstreifen nicht mehr eingehalten werden muss. Vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde dagegen auf den objektiven Interessenkonflikt zwischen den Belangen des Windkraftausbaus und den Belangen von Wissenschaft und Forschung hingewiesen. Danach wird der Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg zwar mit großem Nachdruck unterstützt, allerdings wurde gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Windkraftanlagen in dem 10-km-Schutzbereich die weltweit herausragende Stellung des BFO erheblich gefährden würden. Der 10-km-Schutzradius betrifft große Teile der Wolfacher und Oberwolfacher Gemarkungen. Da die Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/Oberwolfach den Interessenkonflikt zwischen den Ministerien nicht klären kann, sollte technisch geprüft werden, inwieweit innerhalb des 10-km-Radius überhaupt Flächen für die Ansiedlung von Windkraftanlagen zur Verfügung stehen. Das E-Werk Mittelbaden hat der Verwaltungsgemeinschaft ein Angebot über die Erstellung einer kostenlosen Machbarkeitsstudie vorgelegt. Die Verwaltungsgemeinschaft verpflichtet sich im Gegenzug, die Standorte während der gemeinsamen Untersuchung nicht an eine dritte Partei zur Windkraftanlagenerrichtung zu vergeben. Sollte ein wirtschaftlicher Standort im Rahmen der Machbarkeitsstudie gefunden werden, kann die Verwaltungsgemeinschaft entscheiden, ob sie zusammen mit dem E-Werk Mittelbaden eine gemeinsame Windkraftanlage ansiedelt. Sollten sich die Verwaltungsgemeinschaft für eine dritte Partei entscheiden, so wird die Machbarkeitsstudie mit 20.000 Euro in Rechnung gestellt. Bürgermeister Nowak fügte hinzu, dass es ihm sehr wichtig sei, möglichst belastbare Daten zu den in Frage kommenden Standorten für Windkraftanlagen zu bekommen und dass eine Konzentrierung von Anlagen in Abstimmung mit den Nachbargemeinden erforderlich ist, um den Belangen des Landschaftsbildes Rechnung zu tragen. Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Fragen gestellt, insbesondere was eine mögliche, spätere Kostentragung angeht. Die Wortmeldungen waren allesamt positiv was die vorgeschlagene Vorgehensweise angeht. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig, die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, für die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/Oberwolfach einen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ aufzustellen. Mit dem E-Werk Mittelbaden wird – vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer – eine Absichtserklärung über die Errichtung von Windkraftanlagen abgegeben, die die Erstellung einer Machbarkeitsstudie enthält. Dabei soll auch der Bereich innerhalb des 10-km-Radius untersucht werden. Nach Vorlage der Machbarkeitsstudie wird die Stadt Wolfach als erfüllende Gemeinde ermächtigt, einen Planer mit der Änderung des Flächennutzungsplanes zu beauftragen. Die Kostenaufteilung

erfolgt anhand der einzelnen Flächen, die auf den jeweiligen Gemarkungen untersucht werden. Es sollen nur Standorte mit einer Windhöfigkeit von 5,5 und mehr in 130 Meter Höhe untersucht werden. Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit durch Informationsveranstaltungen in die weiteren Planungsschritte einbezogen werden.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 02. Oktober 2012

TOP 5

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/Oberwolfach – Teilfortschreibung „Windenergie“

Das E-Werk Mittelbaden hat mittlerweile mit den Untersuchungen für die Machbarkeitsstudie zur Errichtung von Windkraftanlagen in Wolfach und Oberwolfach begonnen. Aus den auf der Oberwolfacher Gemarkung bereits untersuchten Gebieten können nach Aussage des E-Werks 16 Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen als wirtschaftlich betrachtet werden. Es werden jedoch noch weitere Standorte untersucht. Einige der bereits untersuchten Standorte liegen innerhalb des 10-km-Schutzkreises um das BFO (Black Forest Observatory). Diese Anlagenstandorte werden bis zur Klärung der Frage, ob der Schutzkreis um das BFO unbedingt einzuhalten ist als ausgeschlossen betrachtet. Daher soll der Schutzkreis um das BFO im Flächennutzungsplan als Tabuzone für die Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Einige Redner kritisieren die 10 km-Schutzzone als quasi K.O. Gemeinderat Roland Haas würde es für besser halten, diese Einschränkung nicht vorzunehmen, d.h. darauf zu setzen, dass die Schutzzone fällt. Außerdem müsse man sich fragen, warum die Windkraftanlagen in der Nachbargemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach, welche innerhalb der Schutzzone liegen, genehmigt wurden. Nach einer lebhaften Diskussion beauftragt der Gemeinderat einstimmig die Mitglieder des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/Oberwolfach zu beschließen, dass der Teilfortschreibung „Windenergie“ folgende Ausgangspunkte zugrunde gelegt werden:

1. Referenzanlage: Enercon 82 E 2, Leistung 2,3 mW, Nabenhöhe 138 m;
 2. Prüfung von Flächen mit einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 6,0 m/Sek. in 140 m Nabenhöhe;
 3. solange kein konkretes Ergebnis des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über den 10-km-Schutzradius um das BFO vorliegt, wird dieser Streifen als vorläufige Tabuzone betrachtet.
-

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 04. Dezember 2012

TOP 2

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/Oberwolfach – Teilfortschreibung „Windenergie“

Herr Holger Fischer vom Planungsbüro Fischer aus Freiburg hat an Hand von Plänen die Flächen mit einer Windhöfigkeit von 6,0 m/Sek. in 140 m Nabenhöhe, die für Windkraftanlagen in Frage kommen, vorgestellt. Folgende Flächen kommen als vorläufige Suchräume in Frage, wobei die Flächen 4a und 11 nach ergänzendem Vortrag vom Planer und vom Bürgermeister entfallen:

OWO 1: Hohenlochen/Kreuzbühl; OWO 2: Burzbühl; OWO 3: Reiherskopf; OWO 4: Regeleskopf; OWO 5: Herbensattel; OWO 6: Hahnenkopf; OWO 7: Gr. Hundskopf; OWO 8: Geißbrücken/Gütschkopf; OWO 9: Katzenkopf/Lachenkopf; OWO 10: Landeck/Salzbühl.

Die Flächen Nr. 2 bis 6 liegen außerhalb des 10-km-Radius um das BFO (Black Forest Observatory), aber zum größten Teil im Auerwild Schutzgebiet. Martin Rauber hätte gerne auch Flächen mit 5,5 m/Sek. Windhöfigkeit in die Suchraumplanung mit einbezogen, damit sich die Gemeinde nicht von vornherein zu stark beschränkt. Herr Fischer erklärte, dass die Vorgabe auf mindestens 6,0 m/Sek.

vom Landratsamt Ortenaukreis festgelegt worden ist und somit im gesamten Landkreis einheitlich verfahren werden soll. Nach eingehender Diskussion über die erheblichen Einschränkungen durch den Artenschutz beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme mit den 10 beschriebenen Suchräumen auf Gemarkung Oberwolfach in das weitere Verfahren der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/Oberwolfach –Teilfortschreibung „Windenergie“ zu gehen.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 30. Oktober 2013

TOP 6

Planung von Windkraftstandorten in Oberwolfach (Schwarzenbruch) und Schapbach.

Bürgermeister Nowak stellte die Überlegungen für einen Windkraftanlagenpark auf dem Schwarzenbruch vor; dort könnten 5 Windkraftanlagen zu stehen kommen. Wenn man sich auf einen Kooperationspartner geeinigt hat, könne man in ein Genehmigungsverfahren nach BImSchVO einsteigen. Auf der Schapbacher Seite könnte eine weitere Anlage hinzukommen, wobei die Stromeinspeisung noch nicht geklärt ist.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 20. Mai 2014

TOP 5

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Ausbau der Windenergie in Oberwolfach.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 29. April 2014 haben sich die regionalen Energieversorger E-Werk Mittelbaden und Badenova als Projektentwickler für die potentiellen Windkraftstandorte in Oberwolfach vorgestellt und beworben. Beide Unternehmen sehen in Oberwolfach, insbesondere im Bereich Königswald / Gütschkopf, gute Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen. Um das für die Gemeinde sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht wichtige Thema Windkraft voranzubringen, muss nun eines der beiden Unternehmen beauftragt werden, die möglichen und sinnvollen Windkraftstandorte im Rahmen der planerischen und naturschutzrechtlichen Vorgaben zu entwickeln.

Kämmerer Springmann hat die verschiedenen Argumente, die für bzw. gegen den einen oder anderen Bewerber sprechen, zusammengestellt. Bürgermeister Nowak legte Wert auf die Feststellung, dass die Badenova weiterhin bereit wäre, sich beim geplanten Nahwärmeprojekt zu engagieren.

Aus Sicht des Kämmerers Thomas Springmann ist die Vergütung bei der Badenova im Unteren- und Spitzenbereich besser als beim E-Werk. Im mittleren Bereich gibt es keine Unterschiede. Martin Dietlerle sieht durch die geringere Entfernung Vorteile beim E-Werk Mittelbaden. Gerhard Rothfuß wiederum sieht Vorteile bei der Badenova, weil die Gemeinde dort Gesellschafter ist. Dietmar Baur sieht es auch als Wichtig, dass eine garantierte Rendite erwirtschaftet und das Risiko für den Bürger gering gehalten wird. Martin Welle sieht auch den Zeitrahmen einer Realisierung von Projekten für wichtig und sieht hier die größeren Möglichkeiten bei der Badenova.

Die bisherigen Kosten des E-Werk Mittelbaden für die Windmessungen werden von der Badenova übernommen.

Die Abstimmung im Gemeinderat fällt mit 8 Stimmen für die Badenova, 1 Stimme für das E-Werk Mittelbaden und 1 Stimmenthaltung doch recht eindeutig aus. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der badenova AG & Co. KG abzuschließen.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 24. Februar 2015

TOP 3

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 12 Landesplanungsgesetz (LplG) i. V. m. § 10 Raumordnungsgesetz

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Bürgermeister Nowak erklärt, dass der Regionalverband Südlicher Oberrhein in dem Offenlageentwurf des Regionalplans in Oberwolfach nur drei Gebiete ausgewiesen hat. Bei den anderen, im Flächennutzungsplanentwurf enthaltenen Standorten gebe es Restriktionen z.B. aus dem Artenschutz(u.a. Auerhahn).

Daher sollte man dem Regionalverband mitteilen, dass sämtliche Flächen aus dem Flächennutzungsplanentwurf der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/ Oberwolfach, Teilplan Windenergie, in den Regionalplan zu übernehmen sind.

Gemeinderätin Luxem-Fritsch möchte wissen, wie lange die Frist ist, um dem Regionalverband Änderungen mitzuteilen und wann der Regionalverband den Plan dem Land vorlegen muss.

Bürgermeister Nowak antwortet, dass Änderungen bis zum 31. März mitgeteilt werden können. Jedoch sollte die Stellungnahme dem Landratsamt bis Ende Februar vorliegen. Das Landratsamt wird die Stellungnahmen der Kommunen sammeln und eine Gesamtstellungnahme abgeben. Der Regionalverband muss dem Land den Regionalplan Windenergie bis September vorlegen.

Weiterhin berichtet er, dass im Zeitplan des Flächennutzungsplanes vom Planungsbüro die Genehmigung für April 2016 vorgesehen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Regionalverband zu dem Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein, Kapitel 4.2.1 Windenergie mitzuteilen, dass

1. die Flächen OWO 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 des Flächennutzungsplanentwurfes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/ Oberwolfach, Teilplan Windenergie, in den Entwurf des Regionalplans in der kompletten Größe aufgenommen werden sollen und

2. die Flächen OWO 1, 9 und 10 des Flächennutzungsplanentwurfes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Wolfach/ Oberwolfach, Teilplan Windenergie im Regionalplan (Nr. 17 Burzbühl/ Hohenlochen und Nr. 18 Landeck/ Lachenberg/ Katzenkopf) in der bisherigen Größe beibehalten werden sollen.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 17. März 2015

TOP 3

Ausbau der Windkraftnutzung in Oberwolfach

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Bürgermeister Nowak berichtet, dass er noch einmal mit dem Landratsamt und dem Regionalverband gesprochen habe. Der Regionalverband wird alle von der Verwaltungsgemeinschaft favorisierten Windkraftstandorte in den Regionalplan übernehmen. In einem nächsten Schritt sollen in der Raumschaft Sichtbarkeitsanalysen und Fotomontagen erstellt werden.

Bürgermeister Nowak unterstützt die Argumentation aus der Mitte des Gemeinderates und schlägt vor, dass alle 10 Flächen auf der Oberwolfacher Gemarkung in den Regionalplanentwurf übernommen werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine weitergehende und umfassende Begründung zu formulieren und dem Regionalverband zukommen zu lassen.

Gemeinderat Rebbe möchte wissen, ob die Sichtbarkeitsanalysen zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sind, da an manchen Standorten möglicherweise nie Windkraftanlagen stehen werden.

Bürgermeister Nowak entgegnet, dass die Analysen über alle Standorte hinweg wichtig seien, da sich die Gemeinde zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Beschränkungen auferlegen sollte. Auch Bürger haben Interesse für einzelne Flächen angemeldet, die diese mit entwickeln wollen. Die Kosten für die Fotomontagen und Sichtbarkeitsanalysen trägt die badenova.

Gemeinderat Haas ergänzt, dass auch der Schattenwurf sowie die Lärmentwicklung analysiert werden müssen.

Gemeinderat Mai bringt vor, dass der Bereich Energie/ Klima auf der Internetseite der Gemeinde Oberwolfach nicht ausreichend beschrieben wird. Dieses Thema müsse besser und offener dargestellt werden.

Bürgermeister Nowak stimmt ihm zu und sagt zu, dies im Rahmen der personellen Ressourcen zu tun.

Der Gemeinderat beschließt, die Ziele der Gemeinde Oberwolfach beim Ausbau der Windkraft noch einmal deutlich zu formulieren und diese bis zum 31.3.2015 dem Regionalverband zukommen zu lassen. Die angebotenen Sichtbarkeitsanalysen und Fotomontagen sollen beauftragt werden.

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 14. Juli 2015

TOP 4

Bauantrag: Errichtung eines Windmessmastes, Hohenlochen, Flst. Nr. 135

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen. Einige benachrichtigten Angrenzer haben bereits erklärt, dass sie mit dem Bauvorhaben einverstanden sind.

Gemeinderat Mai fragt nach, ob die Maßnahme noch einmal bekannt gemacht werden sollte. Bürgermeister Nowak antwortet, dass bereits ein gemeinsames Treffen des Betreibers sowie betroffener Grundstückseigentümer Oberwolfacher und Einbacher Gemarkungen stattgefunden hat. Die Badenova wird in Abstimmung mit der Gemeinde Öffentlichkeitsveranstaltungen durchführen. Man könne aber auch noch einmal im Bürger-Info über das wichtige Thema berichten. Weiterhin findet am 22.07.2015 eine Infoveranstaltung für die Anwohner des Schwarzenbruchs zum Thema Windenergienutzung auf dem Gütschkopf statt.

Gemeinderätin Luxem-Fritsch möchte wissen, wann die nächste Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Wolfach-Oberwolfach stattfinden wird. Bürgermeister Nowak antwortet, dass noch kein konkreter Termin feststehe, ein Treffen ist aber nach den Ferien geplant.

Gemeinderat Dieterle erkundigt sich nach den Bauanträgen der Badenova. Bürgermeister Nowak erklärt, dass diese vorbereitet werden.

Gemeinderat Mai ist der Meinung, die Badenova sollte noch einmal vor Ort einen Sachstandsbericht geben. Bürgermeister Nowak schlägt vor, dass die Zuständigen, wenn möglich, in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten könnten.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 i. V. m. § 35 BauGB zum Bauvorhaben im Außenbereich.
